



Grundschule Vallendar

Karl-d`Ester-Schule

56179 Vallendar, Schulstraße 7

Telefon 0261-65323 Fax 0261-69672
info@grundschule-vallendar.de

Vallendar, 13.09.22

Mitteilung über Feier- und Ferientage im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

gerne informieren wir Sie frühzeitig über die anstehenden Feier- und Ferientage im kommenden Schuljahr 2022/23. Bitte berücksichtigen Sie diese in Ihrer Freizeit- und Urlaubsplanung.

Ferien und Feiertage im Schuljahr 2022/23

Die öffentlichen Schulen der Verbandsgemeinde haben sich untereinander auf die Verteilung der 6 beweglichen Ferientage im nächsten Schuljahr 2022/23 geeinigt.

Herbstferien	Montag	17.10.2022 – 31.10.2022	
Feiertag	Dienstag	01.11.2022	Allerheiligen
Weihnachtsferien	Freitag	23.12.2022 - Mittwoch 04.01.2023	(incl. 2 bewegl. Ferientage)
bewegl. Ferientag	Montag	20.02.2023	(Rosenmontag, bewegl. Ferientag)
	Dienstag	21.02.2023	(Veilchendienstag, bewegl. Ferientag)
Osterferien	Montag	03.04.2023 – Montag 10.04.2023	
Feiertag	Montag	01.05.2023	Tag der Arbeit
Feiertag	Donnerstag	18.05.2023	Christi-Himmelfahrt
bewegl. Ferientag	Freitag	19.05.2023	schulfrei
Pfingstferien	Montag	29.05.2023 – Freitag 09.06.2023	(incl. Fronleichnam und bewegl. Ferientag)

nur für 3. Klassen: Auswertungstag VERA im Mai

Sommerferien Montag 24.07.2023 – 01.09.2023

Vor den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Winterferien und Osterferien) endet der Unterricht für alle Schüler zu den normalen Unterrichtszeiten. Am 27.01.2023 (Tag der Zeugnisausgabe) und am Tag vor den Sommerferien endet der Unterricht allerdings für alle bereits um 12.05 Uhr.

Allgemeine Hinweise

Gesetzliche Schulpflicht

Als Erziehungs- und Sorgeberechtigte eines schulpflichtigen Kindes müssen Sie Ihren gemeinsamen Urlaub in die vorgeschriebene Ferienzeit legen (Schulgesetz §56).

In begründeten Einzelfällen und nur bei frühzeitiger Anfrage kann über die Schulleitung eine Beurlaubung unmittelbar vor- oder nach den Ferien angefragt werden (§ 23 Schulordnung).

Die Krankheitstage Ihres Kindes unmittelbar vor- oder nach den Ferien müssen stets durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden.

Entschuldigtes Fehlen bei Krankmeldung

Folgende Regelung gilt an unserer Schule:

Bis 8 Uhr muss Ihr Kind durch Sie als Erziehungs- und Sorgeberechtigte (§ 22 Schulordnung) telefonisch im Schulsekretariat bei Frau Schiller (Tel. 0261/65323) krank gemeldet werden. Es kann eine Nachricht auf den Anrufbeantworter hinterlassen werden. Von schriftlichen Entschuldigungen per E-mail bitten wir höflichst Abstand zu nehmen, da diese nicht zeitnah abgerufen werden können.

Spätestens am 3. Tag müssen Sie der Schule eine begründete schriftliche Entschuldigung vorlegen.

In Zweifelsfällen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Unsere Fürsorgepflicht gilt dabei Ihrem Kind, seinem Wohlergehen und der Wahrung seiner Schulpflicht.